

Nummer: BA-O2-07  
Revision: 1  
Arbeitsbereich:  
FHG - Betriebsge-  
lände (luftseitig)

# BETRIEBSANWEISUNG

## Verhalten bei Gewitter auf dem Gelände des Flughafen Hamburg

4 ArbSchG und § 12 BetrSichV  
BM FA-O – 70/16; BM FA-O – 71/16

Betrieb: FHG-Konzern  
Erstellt: Y. Gaberle  
(CP-C)  
Freigabe: D. Liebert  
(FR)  
Datum: 25.06.2020



### 1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren durch Gewitter bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände (luftseitig) des Flughafen Hamburg. Es werden die technischen Warnsysteme (Optische Blitzschlagwarnung) beschrieben sowie allgemeine Verhaltensregeln genannt. **Gewerkespezifische Regelungen sind von den einzelnen Firmen zu treffen. Die situationsspezifischen Anweisungen des Manager Operational Services bzw. des VVD bleiben durch diese BA unberührt.**

### 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- schwere Gesundheitsschäden bis hin zum Tod durch:
  - direkte Körperdurchströmungen,
  - Berührung oder Aufenthalt in der Nähe von aufgeladenen Teilen (z.B. Flugzeugrumpf)
  - Aufenthalt in der Nähe von Blitzeinschlägen oder Blitzeinleitungen in den Boden
- Verbrennungen der Haut durch hohe Temperaturen
- Blendwirkung durch Abstrahlung sehr hellen Lichts
- Getroffen werden von umherfliegenden Teilen nach Blitzeinschlägen
- Knalltrauma und Schreckreaktionen durch Donner
- Brandgefahr durch mögliche Entzündung brennbarer Stoffe

### 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

#### Optische Blitzschlagwarnung

- Die orangefarbenen Blitzwarnleuchten befinden sich an verschiedenen Lichtmasten auf den Vorfeldern sowie an einigen Stellen an der Pier.
- Das System dient der zusätzlichen Information und Unterstützung. Ändert jedoch nichts an den bestehenden Verantwortlichkeiten der einzelnen Firmen.

#### Warnung

- Die Warnung über die Blitzschlaggefahr erfolgt über den DWD.
- Die Information über die Aktivierung der Blitzwarnleuchten wird an die BVD-Leitstellen und über Apron über „Staff Info“ verteilt. Zusätzlich wird über den VVD eine E-Mail an einen festgelegten Verteiler versendet. In diesen Verteiler kann man bei Bedarf über FA-O aufgenommen werden.
- Die Blitzwarnleuchten blinken so lange, wie die Gefahr eines Blitzschlags besteht (Gewitterzelle befindet sich in einem Umkreis von etwa 10 km).**

#### Entwarnung

- Der DWD deaktiviert die Blitzwarnleuchten und sendet eine Information an die BVD-Leitstellen.

#### Allgemeine Verhaltensregeln

- Aufenthalt im Freien vermeiden
- geschützte Bereiche, wie z.B. Gebäude oder Fahrzeuge, aufsuchen
- Kontakt zu metallischen Außenflächen vermeiden und auf keinen Fall unter Tragflächen Deckung suchen

#### Aufenthalt in Unterständen:

- in der Mitte aufhalten und Hockstellung einnehmen, da u.U. kein ausreichender Blitzschutz gegeben ist

#### Aufenthalt in Fahrzeugen mit geschlossener Kabine:

- möglichst frühzeitig einen gesicherten Bereich anfahren (Gebäude, Hallen); wenn dies nicht mehr möglich ist:
  - Fahrzeug anhalten,
  - Arme am Körper lassen und nichts anfassen (Antennen und Kabeldurchführungen)

#### Aufenthalt im Freien:

- Nie selbst der höchste Punkt sein
- Aufenthalt in der Nähe von Masten, Türmen, Antennen und Wänden vermeiden
- Zu Metallzäunen, Gittern und anderen Metallkonstruktionen Abstand halten
- mind. 0,5m Abstand zu anderen Personen halten
- mit geschlossenen Füßen hinhocken und Knie mit beiden Armen umfassen (Hinkauern)

**Gewerkespezifische Regelungen sind von den einzelnen Firmen zu treffen (z.B Verhalten im Frachtraum des LFZ, keine Headsetannahme, usw.).**

#### 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN, BESCHÄDIGUNGEN

- |  |  |  |
|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Festgestellte Mängel an den Blitzwarnleuchten an die GLT (-3333) melden.</li></ul> |  |
|--|--|--|

#### 5. ERSTE HILFE



- |  |   |  |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ruhe bewahren,</li><li>• Ersthelfer heranziehen,</li><li>• Verletzte bergen,</li><li>• Selbstschutz als Retter beachten, ggf. Unfallstelle sichern</li><li>• Erste Hilfemaßnahmen durchführen,</li><li>• Bei Unfällen durch Blitzschlag Notruf über Flughafenfeuerwehr (<b>040 5075 112</b>) absetzen,</li><li>• Unfallmeldung an die Arbeitssicherheit (Intranet EH&amp;S) senden.</li></ul> |  |
|--|---|--|

#### 6. INSTANDHALTUNG, PRÜFUNG

- |  |   |  |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.</li><li>• Jeweils am ersten Montag im Monat wird gegen 00:30h (lt) das System einer Funktionskontrolle unterzogen. (Vergl. BM FA-O-71/16).</li></ul> |  |
|--|---|--|

Datum: 17.07.2020

Unterschrift: P. Wild SGW (17.07.2020)